



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

(nur per E-Mail an: <a href="mailto:polg@bafu.admin.ch">polg@bafu.admin.ch</a>)

Bern, 20. März 2025

## Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die interessierten Kreise zur Stellungnahme eingeladen. Für diese Gelegenheit danken wir Ihnen bestens und nehmen diese nachfolgend wahr.

Unsere Mitgliedunternehmen sind von der geplanten Änderung der Verordnung zur Reduktion von Risiken im Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung; ChemRRV) betroffen. Mit der geplanten Anpassung von Anhang 1.16 der ChemRRV sollen PFHxA und PFHxA-Vorläuferverbindungen in allen Lebensmittelkontaktmaterialien ab dem 1. November 2026 verboten werden. Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung in dieser Form aus folgenden Gründen ab:

Der Regulierungsvorschlag bezieht sich auf sämtliche Lebensmittelkontaktmaterialien gemäss LGV Art. 48 und geht daher viel weiter als die derzeitigen und geplanten Bestimmungen der europäischen Union: In der europäischen REACH-Verordnung beschränkt sich das Verbot der entsprechenden Verbindungen auf Papier- und Kartonerzeugnisse. Die verabschiedete EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle wird alle PFAS mit einer Übergangsfrist von 18 Monaten verbieten – jedoch nur in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt und nicht in weiteren Bedarfsgegenständen.

Für unsere Branchen, die sowohl beim Einkauf von Lebensmittelkontaktmaterialien und Rohstoffen wie auch beim Export ihrer Endprodukte international tätig sind, ist es zentral, eine mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierte Gesetzgebung zu haben. Schweiz-spezifische Vorgaben führen zu unverhältnismässigen Compliance-Aufwänden, wobei ungewiss ist, ob die geforderten Bestätigungen von international tätigen Lieferanten überhaupt erfolgreich beschafft werden können. Die strengeren Anforderungen führen zudem im Einkauf und in der Administration zu höheren Kosten für Schweizer Hersteller. Dies befeuert die Hochpreisin-

sel Schweiz und schwächt die Schweizer Hersteller gegenüber den ausländischen Konkurrenten. Eine Abweichung der Anforderungen an Bedarfsgegenstände müsste durch überwiegende öffentliche Interessen begründet werden können. Die zur Vernehmlassungsvorlage abgegebenen Erläuterungen liefern keine Begründung durch überwiegende öffentliche Interessen, die einen Swiss Finish rechtfertigen würden. Zudem sind in der EU weitere Arbeiten zur allgemeinen Beschränkung von PFAS im Gange, über welche in absehbarer Zeit entschieden werden soll. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, ist es für die Unternehmen unserer Branchen essentiell, dass Anforderungen an Lebensmittel und an Lebensmittelkontaktmaterialien inhaltlich und in Bezug auf Übergangsfristen mit der EU harmonisiert sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE

Dr. Roger Wehrli

Direktor CHOCOSUISSE

Geschäftsführer BISCOSUISSE